

jobcenter
Landkreis Böblingen



Jahresbericht

2014

Inhaltsverzeichnis

1.0	Vorwort.....	1
2.0	Entwicklung der Leistungsberechtigten SGB II.....	3
3.0	Entwicklung der Arbeitslosen SGB II im Vergleich zu den SGB II-Bezieher/innen...6	
4.0	Einzelne Arbeitsmarktdaten	7
5.0	Langzeitarbeitslosigkeit und Langzeitbezug	8
6.0	Kosten des Landkreises (Unterkunft/sonstige Leistungen).....	9
7.0	Die passiven Leistungen des Bundes (ALGII/Sozialgeld).....	11
8.0	Sozial- und Strukturdaten	13
9.0	Zu- und Abgänge aus Arbeitslosigkeit SGB II.....	17
10.0	Controllingverfahren	18
11.0	Widerspruchsbearbeitung und Klagen	19
12.0	Bildung und Teilhabe	21
13.0	Das Bemühen mit ungewissem Ausgang - Langzeitarbeitslosigkeit reduzieren.....	23

1.0 Vorwort

Mit der **Unterzeichnung der Kooperationsvereinbarung** zwischen dem Landkreis Böblingen und der Agentur für Arbeit Stuttgart am 19.11.2004 wurde die Gründung des Jobcenters Landkreis Böblingens **zum 01.01.2005 besiegelt**.

Dies wurde als **Zeitenwende für das Sozialsystem in der Bundesrepublik Deutschland** angekündigt. Es sollte nach bundeseinheitlichen Richtlinien ein Hilfesystem begründet werden, das im Zentrum seines Handelns das „Fördern und Fordern“ stehen haben sollte.

Die Arbeitslosenhilfe als ergänzende Versicherungsleistung zum Arbeitslosengeld wurde abgeschafft und damit die Grundsicherung für Erwerbsfähige (Sozialgesetzbuch II im Volksmund Hartz IV genannt) deutlich früher als Auffangsystem in Stellung gebracht.

In bisher **beispielloser Intensität wurde dieses neukonzipierte Hilfesystem in der Öffentlichkeit diskutiert und beurteilt**. So freuen sich die Befürworter über die schnellere Vermittlung, die gesunkenen Kosten, die bessere Transparenz und die Zielsteuerung.

Die Gegner sehen darin nichts anderes als ein Unterdrückungsinstrument, ein Instrument der **Ausgrenzung oder sogar die Ursache für Not und Armut**.

So hat es in der Bundesrepublik Deutschland schon immer hilfebedürftige Menschen gegeben, wie sollte es auch anders sein. Diese erhielten Sozialhilfe, hatten auch die Verpflichtung zur „Hilfe zur Selbsthilfe“, der Regelsatz wurde nach den gleichen Kriterien wie heute berechnet, wer über die Arbeitslosenhilfe oder durch den Arbeitslohn nicht ausreichend mit Geldleistungen versorgt wurde, erhielt auch vor der HartzIV-Reform ergänzende Leistungen.

Alles was heute teilweise aufs Schärfste kritisiert wird, gab es schon viele Jahre zuvor. Nur es war in der Öffentlichkeit nicht sichtbar. Das Hilfesystem der Sozialhilfe war weitgehend intransparent. Die Öffentlichkeit - wenn überhaupt informiert - sah darin einen nützlichen Ausdruck sozialstaatlichen Handelns.

Weil im Leben immer mal was passieren kann, galt es eher als gut, ein derartiges Hilfesystem für den absoluten Notfall zu haben. Bundeskanzler Gerhard Schröder und VW-Manager Peter Hartz haben kein neues System erfunden, sondern das alte perfektioniert, es in einen strukturierten Zusammenhang zur Arbeitsvermittlung gebracht und so neue Verpflichtungen und Erwartungen geweckt.

Die Protagonisten von Hartz IV haben aus dem damals bestehenden Hilfesystem - der Sozialhilfe - **eine Marke gemacht: das Jobcenter**.

Damit war das **Jobcenter Landkreis Böblingen aus verschiedenen Richtungen der Gesellschaft adressierbar**. Es wurden an das Hilfesystem Erwartungen geknüpft, die weit über die Beseitigung der individuellen Notlage hinausgingen.

Es wurde und wird nicht nur gefragt, ob in einem Fall eine Hilfe gewährt wurde, sondern warum sie nicht schon allen in der gleichen Weise helfen konnte?

Damit wurden und werden Ansprüche an uns gestellt, die teilweise weit über dem liegen, was eine Hilfeeinrichtung generell leisten kann.

Auch ein Jobcenter wird niemals an Stelle seiner Kunden eigenverantwortlichen handeln können. **Auch die Menschen in Not haben das verbrieftete Recht auf eine eigene Persönlichkeit und eine eigene Entscheidung.**

Im Ergebnis mag das manchmal kontraproduktiv hinsichtlich der Beseitigung der Notlage sein, kann und sollte aber nicht generell dem Beratungsverhalten des Jobcenters in die Schuhe geschoben werden. Ähnlich verhält es sich mit der Qualität der Arbeitsplätze oder dem gesellschaftlichen Phänomen der Armut.

Es wurde und wird manchmal argumentiert, als ob **durch die Erfindung des Fieberthermometers die Grippe unter die Menschheit geraten sei**. Dabei entstehen soziale Notlagen und Armut ganz unabhängig vom Jobcenter und anderen staatlichen Hilfesystemen. Mithilfe des Jobcenters wird die Notlage aber sichtbar, so wie mit Hilfe eines Fieberthermometers eine Fieberkurve erstellt werden kann.

Es gibt bewährte - aber keine sicheren - Wege zum Erfolg. Es gibt Wege, die den Erfolg und die Integration in Arbeit ermöglichen, aber kein Mensch hat das Vorwissen über den garantierten Erfolg.

Dadurch, dass das Jobcenter ganz gezielt die Auseinandersetzung mit seiner Kundschaft und den jeweiligen individuell möglichen Weg zum Erfolg sucht, summieren sich im Laufe der Begleitung durch das Jobcenter auch die Enttäuschungen. Das ist unvermeidlich, da die Jobcenter nur neue Möglichkeiten, aber keine Garantien schaffen können.

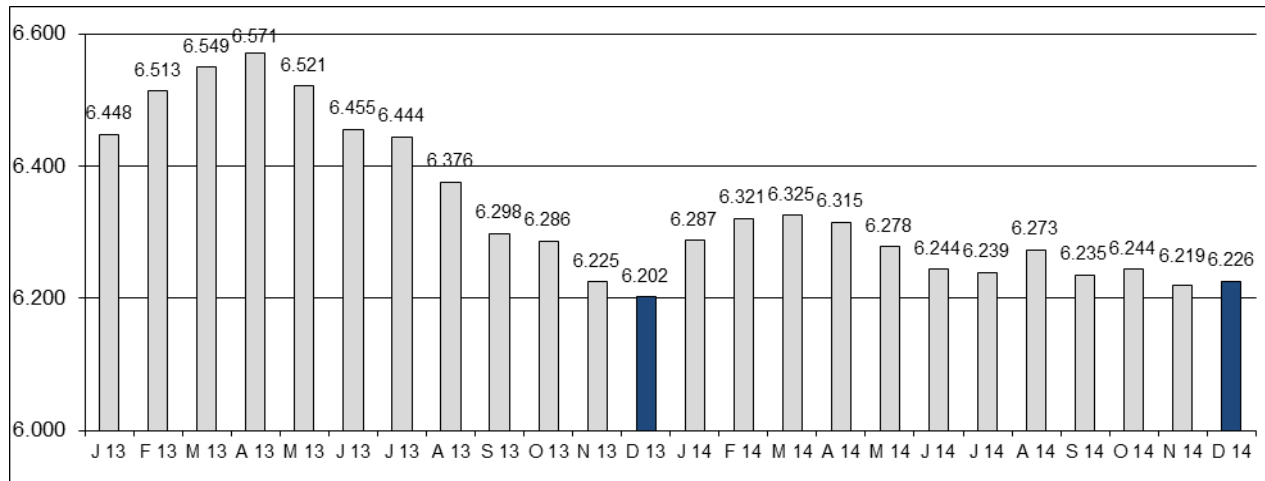
Wir müssen uns stetig kümmern, dürfen uns niemals erfolgsverwöhnt in eine Auszeit verabschieden, denn es gibt bis heute kein garantiertes Wissen zur Vermeidung oder Überwindung von Notlagen. **Es gibt bewährtes Wissen und es gibt die Gewissheit, dass, nur wenn man nach jeder Niederlage wieder aufsteht, ein Erfolg überhaupt eintreten kann.**

Diesen Optimismus versuchen wir jeden Tag unseren Kunden zu vermitteln. Anders geht es nicht. **Dies ist auch die Lehre aus 10 Jahren Jobcenter Landkreis Böblingen.**

2.0 Entwicklung der Leistungsberechtigten SGB II

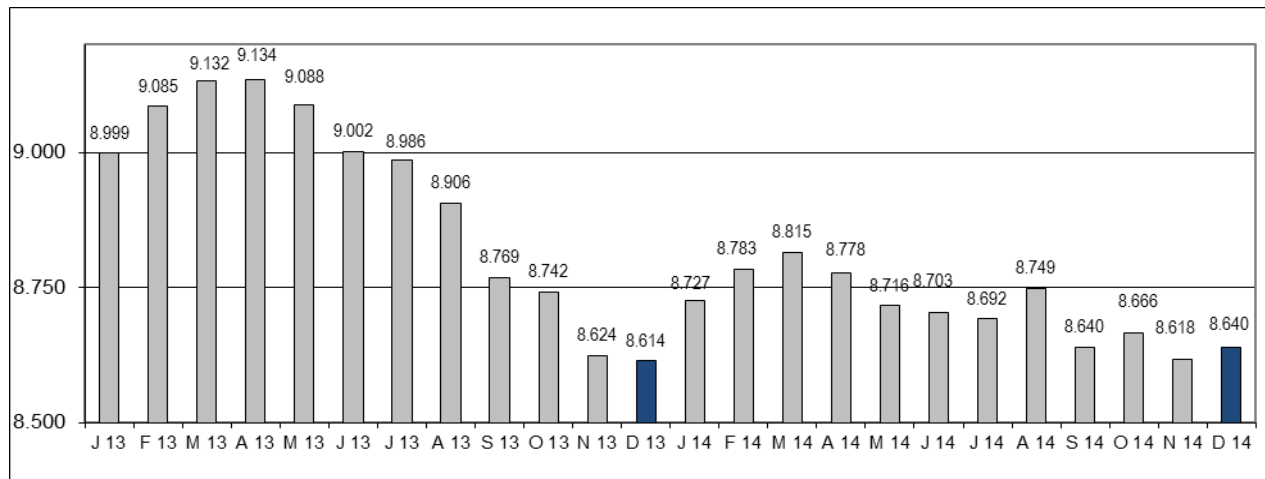
Die **Anzahl der Bedarfsgemeinschaften und Leistungsberechtigten** weist zum Jahresende 2014 eine leichte Steigerung gegenüber dem Vorjahr auf. Unterjährig ist der Verlauf allerdings deutlich ausgewogener als im Vorjahreszeitraum.

Die Zahl der Bedarfsgemeinschaften¹ ist seit Dez. 2013 um 0,38%² gestiegen



Quelle: Statistik Bundesagentur für Arbeit

Die Zahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten ist seit Dez. 2013 um 0,30% gestiegen



Quelle: Statistik Bundesagentur für Arbeit - aktuelle Eckwerte der Grundsicherung für Arbeitsuchende, Kreise und kreisfreie Städte – Zeitreihe März 2015

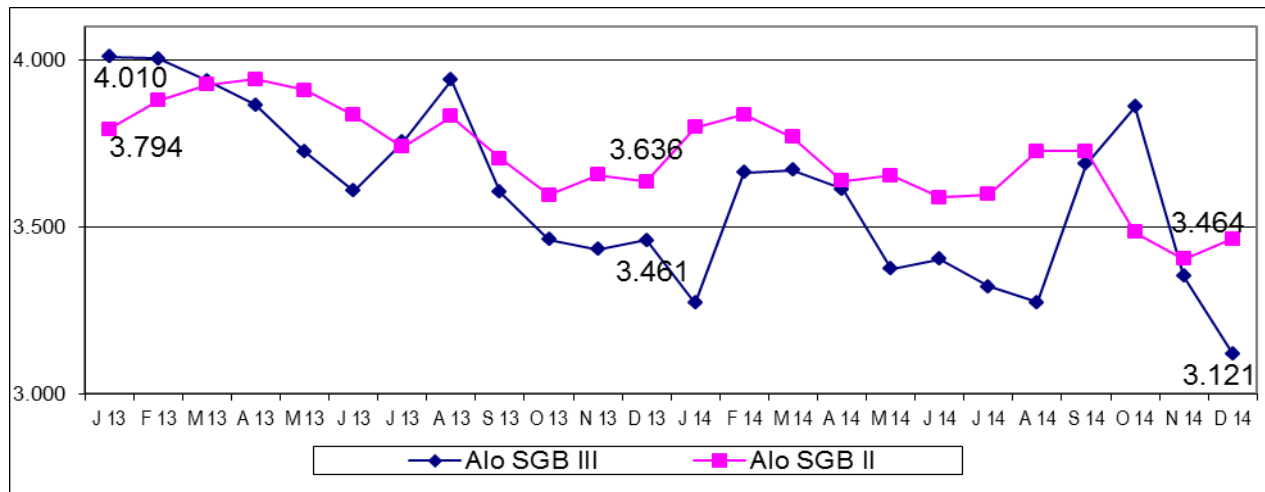
In den **Bedarfsgemeinschaften leben 13,7% mehr Frauen und Mädchen**. Bei den **Frauen waren von Arbeitslosigkeit nur 27,1% gegenüber 29,6% bei den Männern betroffen**.

¹ Zahl der Bedarfsgemeinschaften Dez. 2014 hochgerechnet = ALGII Empfänger mit Familienangehörigen, die Anspruch auf Sozialgeld haben.

² Baden-Württemberg: + 1,38 %

Entwicklung der Arbeitslosen SGB II

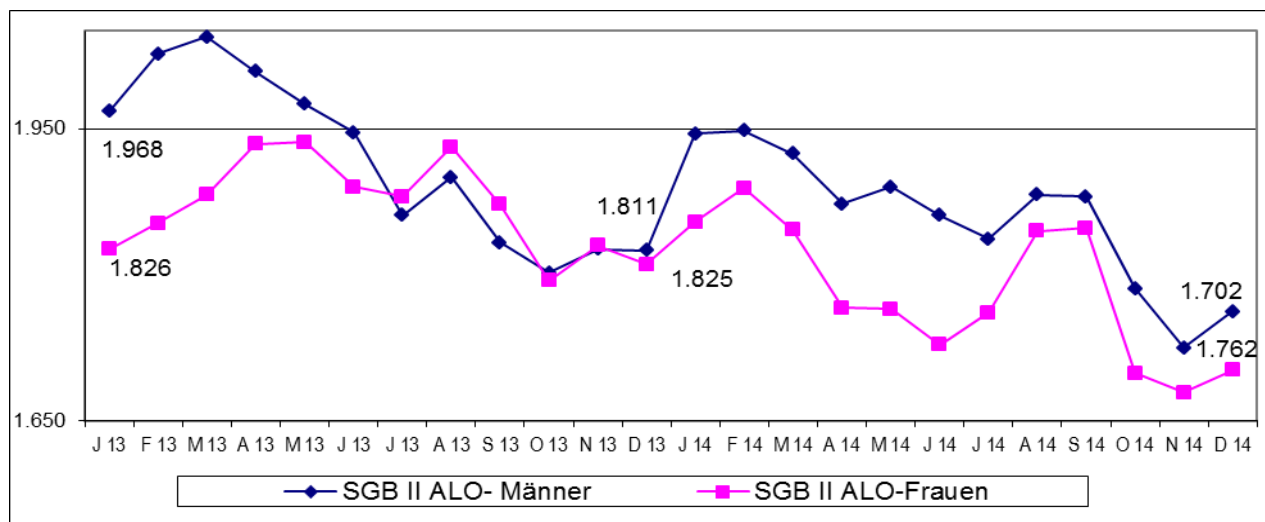
Die Zahl der Arbeitslosen - nur ALG II - ist seit Dez. 2013 um 4,73%³ gesunken



Quelle: Statistik Bundesagentur für Arbeit

Trotz einer leichten Steigerung der Bedarfsgemeinschaften zum Jahresende ist die Zahl der Arbeitslosen im SGB II weiter gesunken.

Die Zahl der Arbeitslosen - nur ALG II - m/w

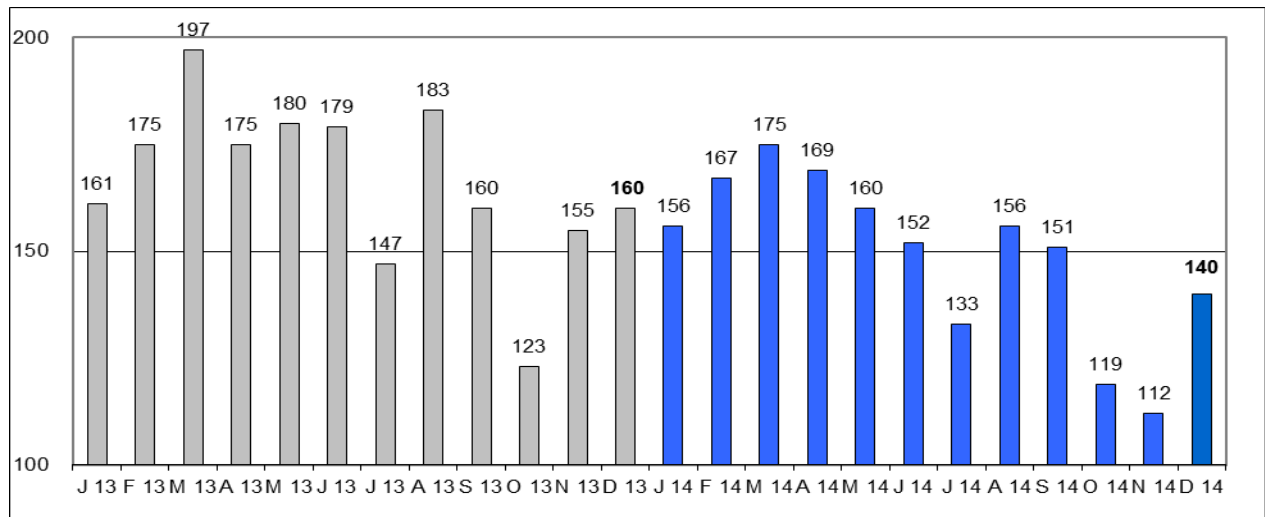


Quelle: Statistik Bundesagentur für Arbeit

Zum Jahresende hat sich hier ein **relativer Gleichklang der Geschlechter** eingestellt. Teilweise waren im **Jahresverlauf deutlich mehr Männer arbeitslos** als Frauen.

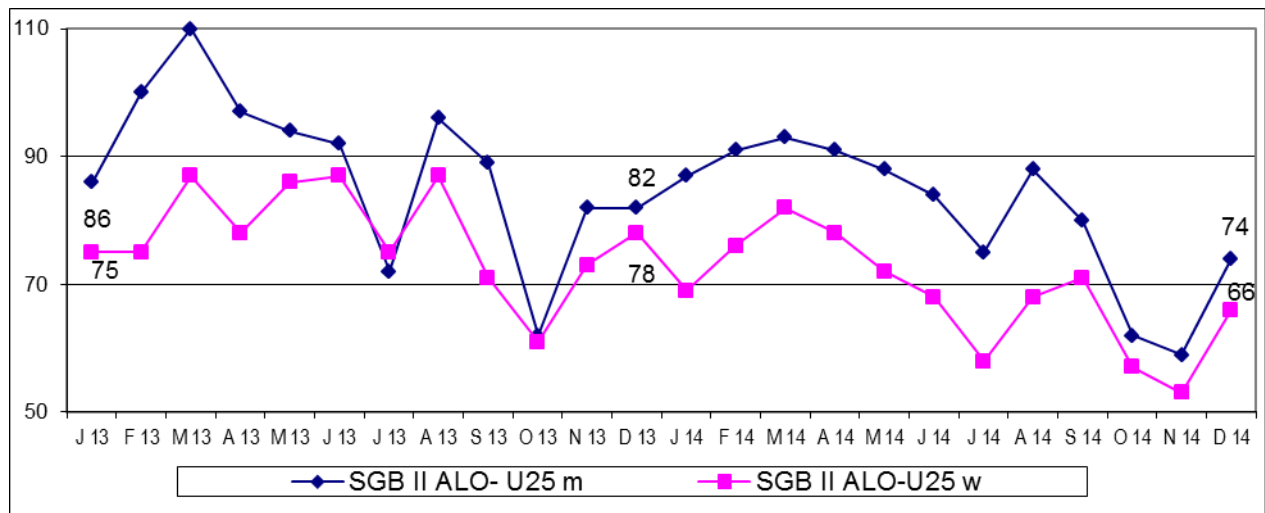
³ Baden-Württemberg: -1,31%

Bei den **Arbeitslosen im U25-Bereich** konnte zum Jahresende der **geringe Bestand - bei allerdings hoher Veränderungsquote** - gehalten werden. Die Monate Juli bis September laufen dabei jedes Jahr außer Konkurrenz, da in diesen Monaten die Schul- und Lehrstellenabgänger zu uns kommen. **Die Zahl der Arbeitslosen U25 - ALG II - ist seit Dezember 2013 um 12,5% gesunken**



Quelle: Statistik Bundesagentur für Arbeit

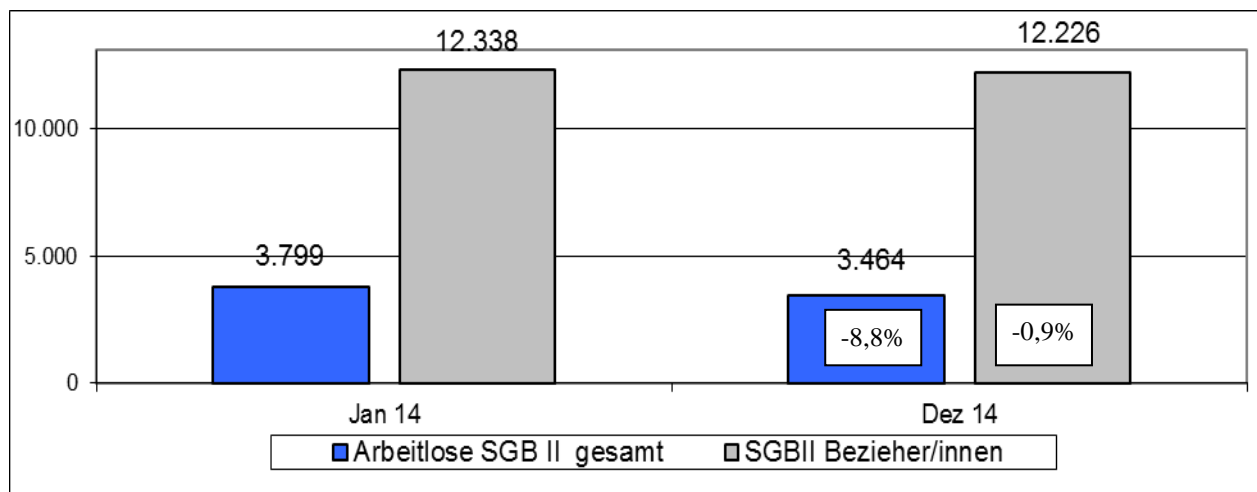
Die Zahl der Arbeitslosen U25 - nur ALG II - m/w



Quelle: Statistik Bundesagentur für Arbeit

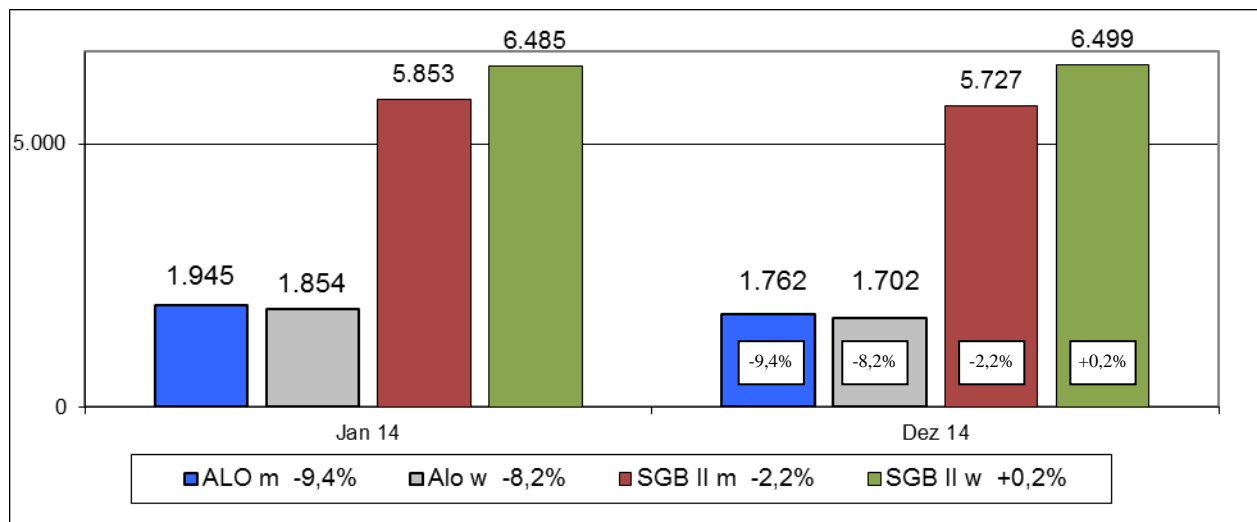
Auch im **U25-Bereich** zeigt die geschlechterdifferenzierte Betrachtung eine **höhere Anzahl von arbeitslosen Männern im Jahresverlauf**.

3.0 Entwicklung der Arbeitslosen SGB II im Vergleich zu den SGB II-Bezieher/innen



Quelle: Kreisreport Statistik Bundesagentur für Arbeit- ALGII-Bezieher/innen

Über die Reduzierung der Arbeitslosen hat sich auch die Anzahl der Bezieher/innen reduziert. Dies ist erfreulich, da es ein Beleg dafür ist, dass mit Beendigung der Arbeitslosigkeit ein **auskömmlich selbständiges Leben geführt werden konnte**.

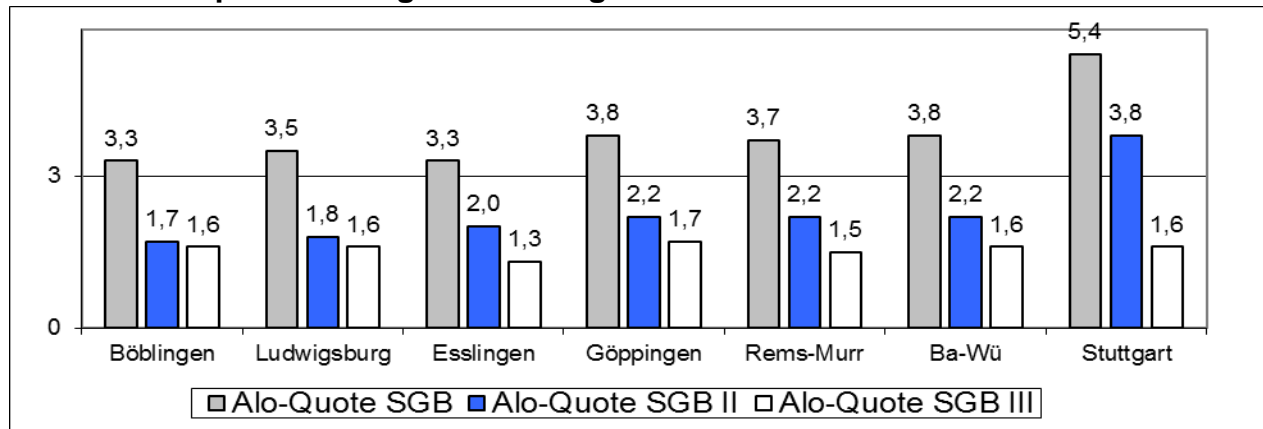


Quelle: Kreisreport Statistik Bundesagentur für Arbeit- ALGII-Bezieher/innen – SGBII Bezieher Dez 2014 hochgerechnet

Dies gilt nicht geschlechterdifferenziert: Obwohl die Arbeitslosigkeit von Frauen in ähnlichem Rahmen wie bei Männern reduziert werden konnte (- 8,2%/- 9,4%) so sind **doch mehr Frauen im Leistungsbezug (Aufstockerinnen) geblieben (+ 0,2%/- 2,2)**.

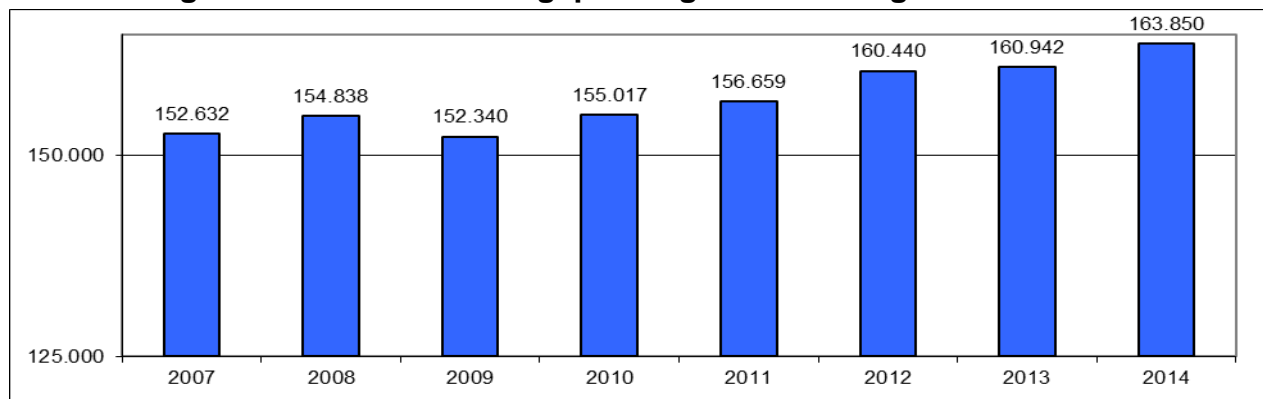
4.0 Einzelne Arbeitsmarktdaten

Arbeitslosenquoten im regionalen Vergleich



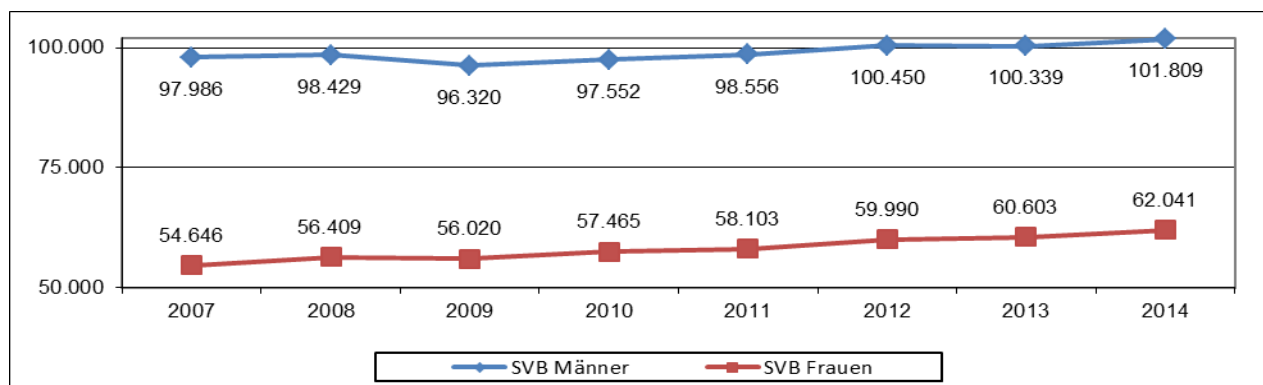
Quelle: Statistik Bundesagentur für Arbeit Dez. 2014 Arbeitslosenquote (bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen)

Entwicklung der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten im Landkreis Böblingen



Quelle: Landesamt für Statistik/Statistik Bundesagentur für Arbeit Zeitpunkt Juni

Entwicklung der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten (SVB m/w) im Landkreis Böblingen



Quelle: Statistik Bundesagentur für Arbeit Zeitpunkt Juni

Die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im Landkreis Böblingen zeigt bei Männern und Frauen - unter Beibehaltung des Verhältnisses zueinander - leicht nach oben. Dabei ist die **Steigerungsrate bei den Frauen mit 13,5% seit 2007 gegenüber 3,9% bei den Männern bemerkenswert.**

5.0 Langzeitarbeitslosigkeit und Langzeitbezug

Immer wieder wird in der Öffentlichkeit der **hohe Anteil von Langzeitbeziehern bemängelt**. In der Tat sind 4.999 (58%) Menschen im Langzeitbezug.

Nicht in jedem Fall begründet der Langzeitbezug einen Integrationsbedarf. Im Langzeitbezug sind auch Schüler und Alleinerziehende mit Kindern unter 3 Jahren.

Die Problemgruppe setzt sich aus Menschen zusammen, **die langzeitarbeitslos (über 1 Jahr) sind und im Langzeitbezug (über 2 Jahre) stehen**. Beide Kriterien müssen erfüllt sein.

Langzeitbezug und Langzeitarbeitslosigkeit

	gesamt	davon langzeitarbeitslos	davon im Langzeitbezug	davon langzeitarbeitslos und im Langzeitbezug
erwerbsfähige Leistungsberechtigte (eLb)	8.618	1.540	4.999	1.281
		17,9%	58 %	14,9%

Quelle: Statistik Bundesagentur für Arbeit - November 2014

Der Anteil der Langzeitarbeitslosen im Langzeitbezug ist mit 14,9% relativ gering.

Die Zahl der erwerbsfähigen Langzeitbezieher/innen sank seit Dez. 2013 um 0,45%

	Jan 12	Dez 12	Jan 13	Dez 13	Jan 14	Dez 14	Reduktion seit Dez 2013
erwerbsfähige Langzeitleistungsbezieher/innen (LzB)	5715	5373	5360	5062	5060	5039	-0,45%
LzB männlich	2407	2281	2270	2181	2187	2168	-0,60%
Anteil an LzB in %	42,1%	42,5%	42,4%	43,1%	43,2%	43,0%	
LzB weiblich	3308	3092	3090	2881	2873	2871	-0,35%
Anteil an LzB in %	57,9%	57,5%	57,6%	56,9%	56,8%	57,0%	

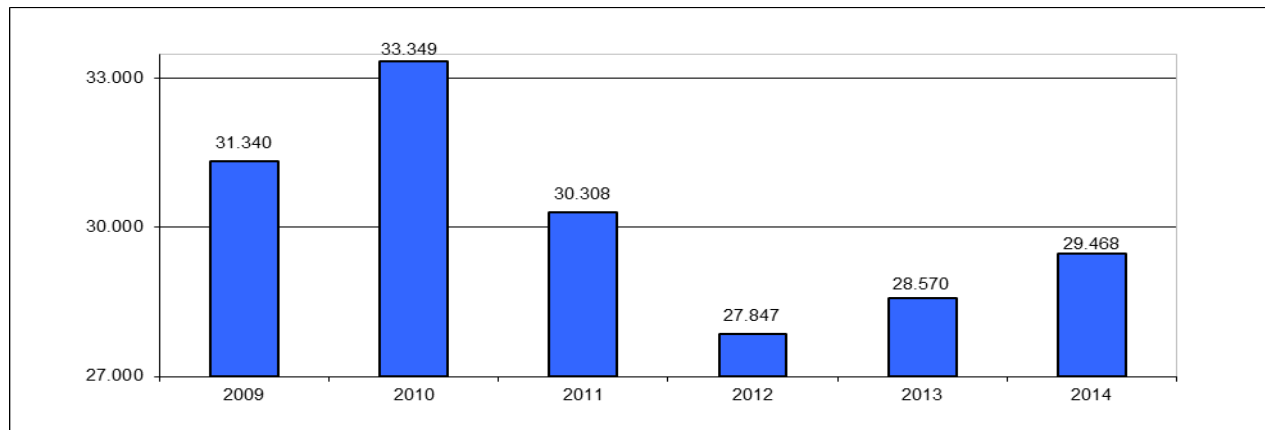
Quelle: Controllingdaten der Bundesagentur für Arbeit – Ladestand Februar 2015 (t3)

6.0 Kosten des Landkreises (Unterkunft/sonstige Leistungen)

Die Leistungen für Unterkunft (LFU: Unterkunft und Heizung, Wohnungsbeschaffungskosten, Mietkautionen, Umzugskosten, darlehensweise Übernahme der Mietschulden) sowie sonstige Leistungen (Erstausstattung Bekleidung/Wohnung) werden vom Landkreis Böblingen getragen, während das Arbeitslosengeld II und Sozialgeld vom Bund getragen wird. **Von den Kosten für Unterkunft und Heizung ersetzte der Bund im Jahr 2014 35,9%.**

Der Landkreis Böblingen hat **2014 die Mietobergrenzen entsprechend den gesetzlichen Anforderungen angehoben.** Deswegen sind 2014 trotz stagnierender Anzahl der Bedarfsgemeinschaften die **Ausgaben um 3,14% gegenüber dem Vorjahr angestiegen.**

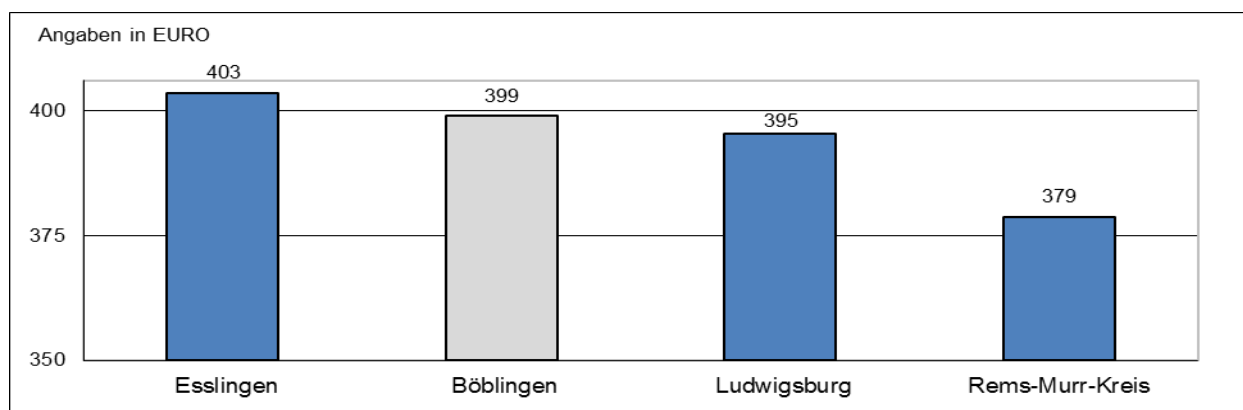
Leistungen für Unterkunft ohne Erstattung des Bundes: Steigerung um 3,14%



Quelle: Rechnungsergebnisse Landkreis Böblingen – in TEUR.

Die Steigerung Leistungen für Unterkunft um 3,14% bei sinkender Anzahl von Bedarfsgemeinschaften lässt eine stärkere Ausreizung der Mietobergrenzen vermuten.

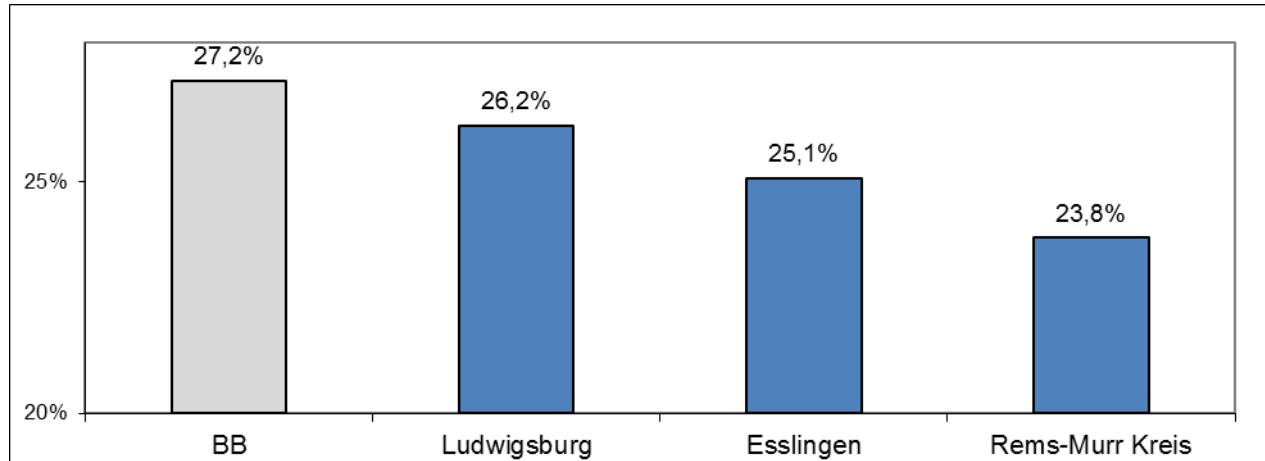
Der Vergleich mit anderen Landkreisen - mit gleichem Mietniveau - zeigt, dass der Landkreis Böblingen sich im oberen Segment befindet (Auflösung nächste Seite).



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit (nach Wartezeit 3 Monate Okt 14)- Geldleistungen für Bedarfsgemeinschaften. Durchschnittliche Höhe der Zahlungsansprüche für Unterkunft und Heizung pro BG - ohne einmalige Kosten für Wohnungsbeschaffung sowie die Übernahme von Mietschulden

Dies ist allein dem Umstand geschuldet, dass in den Bedarfsgemeinschaften im Landkreis Böblingen relativ viele Personen leben.

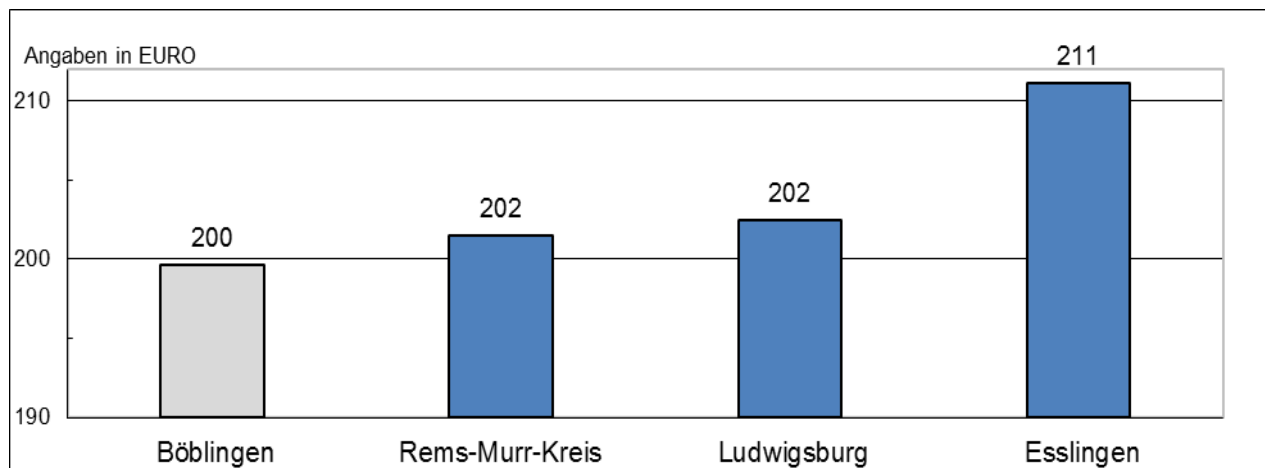
Anteil an Bedarfsgemeinschaften mit drei oder mehr Personen



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit Bedarfsgemeinschaften und deren Mitglieder - Nov 2014

Deshalb sind die Aufwendungen pro Bedarfsgemeinschaft hoch, bezogen auf eine Person aber gering.

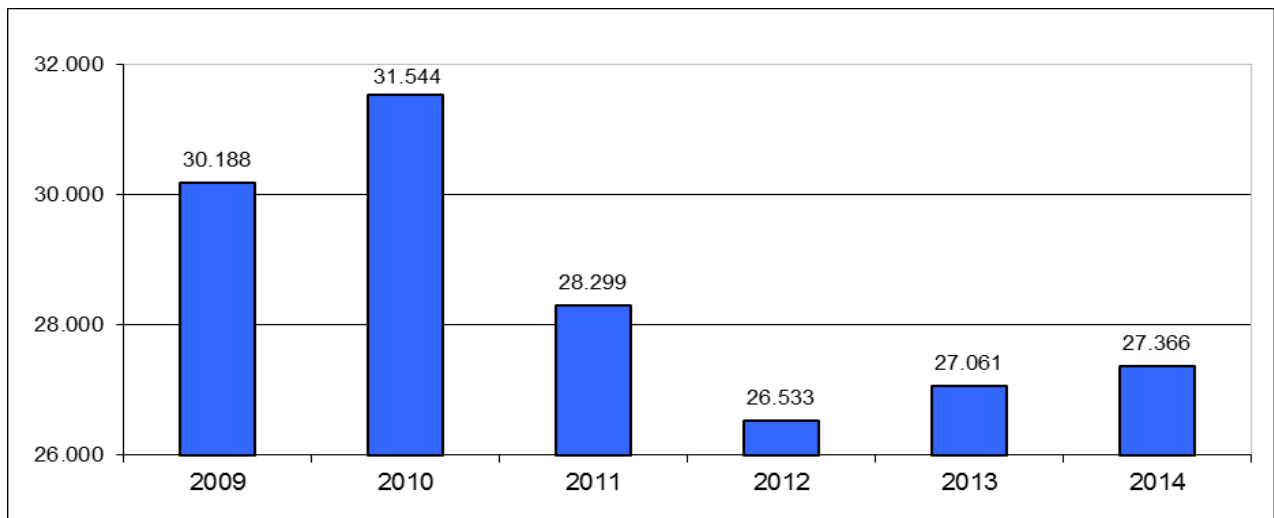
Beim Pro-Kopf-Vergleich wird die Relation der Aufwendungen der Kosten für Unterkunft am deutlichsten.



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit (nach Wartezeit 3 Monate Okt 2014) - Geldleistungen für Bedarfsgemeinschaften. Durchschnittliche Höhe der Zahlungsansprüche für Unterkunft und Heizung pro Kopf in BG - ohne einmalige Kosten für Wohnungsbeschaffung sowie die Übernahme von Mietschulden

7.0 Die passiven Leistungen des Bundes (ALGII/Sozialgeld)

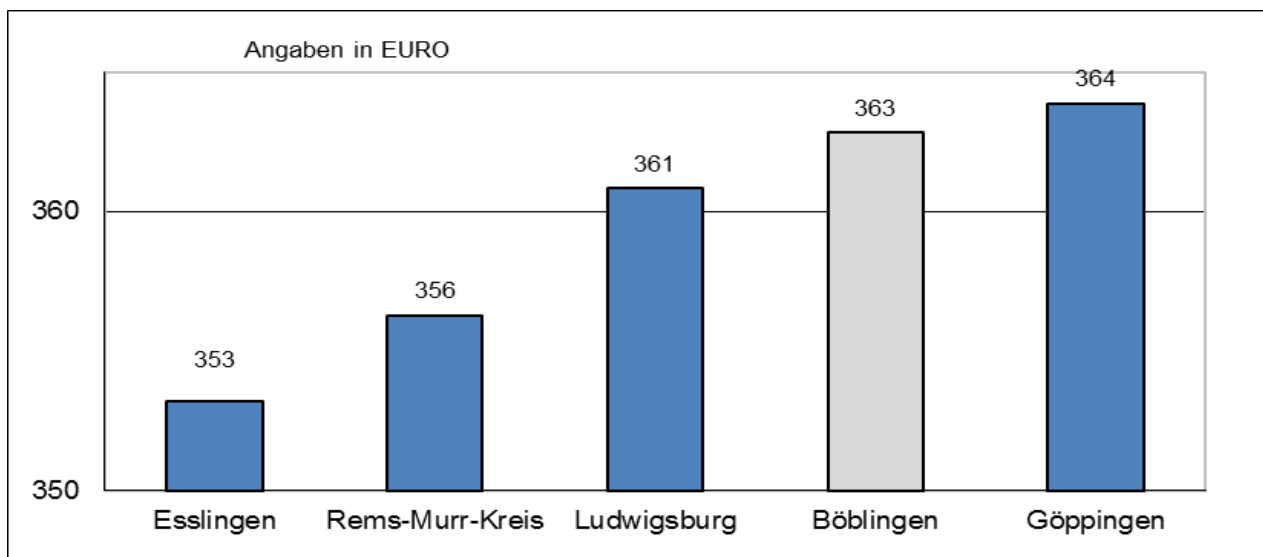
Aufwendungen des Bundes für ALGII/Sozialgeld: Steigerung um 1,15%



Quelle: Controllingdaten der Bundesagentur für Arbeit Datenstand 02.2014 (t3) – Zahlen aus A2LL/Allegro (in TEUR) Daten - Arbeitslosengeld II-Regelbedarf, Sozialgeld-Regelbedarf, Mehrbedarfe, Einmalleistungen.

Auch bei den passiven Leistungen wirkt sich die relative hohe Anzahl der Familienmitglieder steigend bei den Ausgaben für Bedarfsgemeinschaften aus...

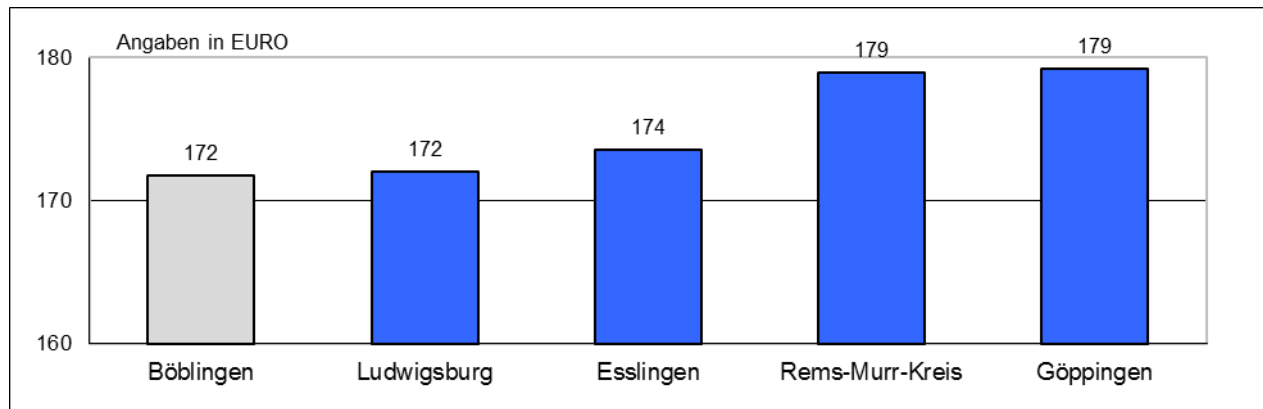
Durchschnittliche Höhe von ALG II/Sozialgeld pro Bedarfsgemeinschaft



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit Geldleistungen für Bedarfsgemeinschaften - Daten nach einer Wartezeit von 3 Monaten - Okt 2014. Durchschnittliche Höhe der monatlichen Zahlungsansprüche je Bedarfsgemeinschaft ALG II/Sozialgeld.

....die pro Kopfaufwendungen sind allerdings gering.

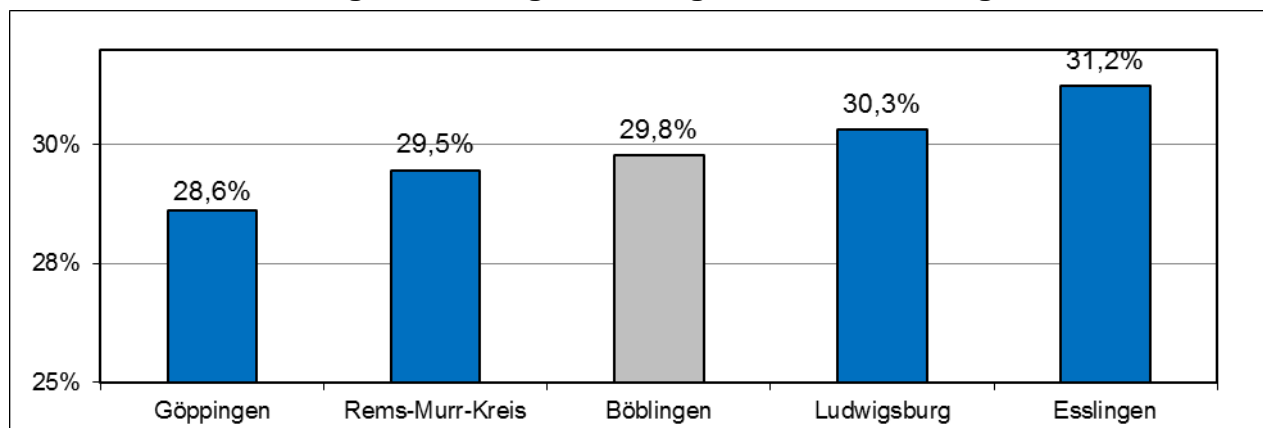
Durchschnittliche Höhe von ALG II/Sozialgeld pro Person je Bedarfsgemeinschaft



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit Geldleistungen für Bedarfsgemeinschaften - Daten nach einer Wartezeit von 3 Monaten - Okt. 2014. Durchschnittliche Höhe der Zahlungsansprüche ALG II/Sozialgeld je Person in BG.

Die relativ geringen Aufwendungen für laufende Leistungen pro Person sind auf die konsequente Anwendung der gesetzlichen Vorgaben zurückzuführen. Dazu zählen die **Anrechnung der Einkünfte, die Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen, die Anwendung von Sanktionen sowie auch der Einsatz des Ermittlungsdienstes.**

Anteil der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in Erwerbstätigkeit in %



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit (nach Wartezeit 3 Monate Okt 2014) - Anteil der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in Erwerbstätigkeit an allen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten

32,5% der erwerbsfähigen Frauen sind berufstätig - gegenüber 27,4% bei den Männern - und erhalten ergänzende Leistungen nach dem SGB II.

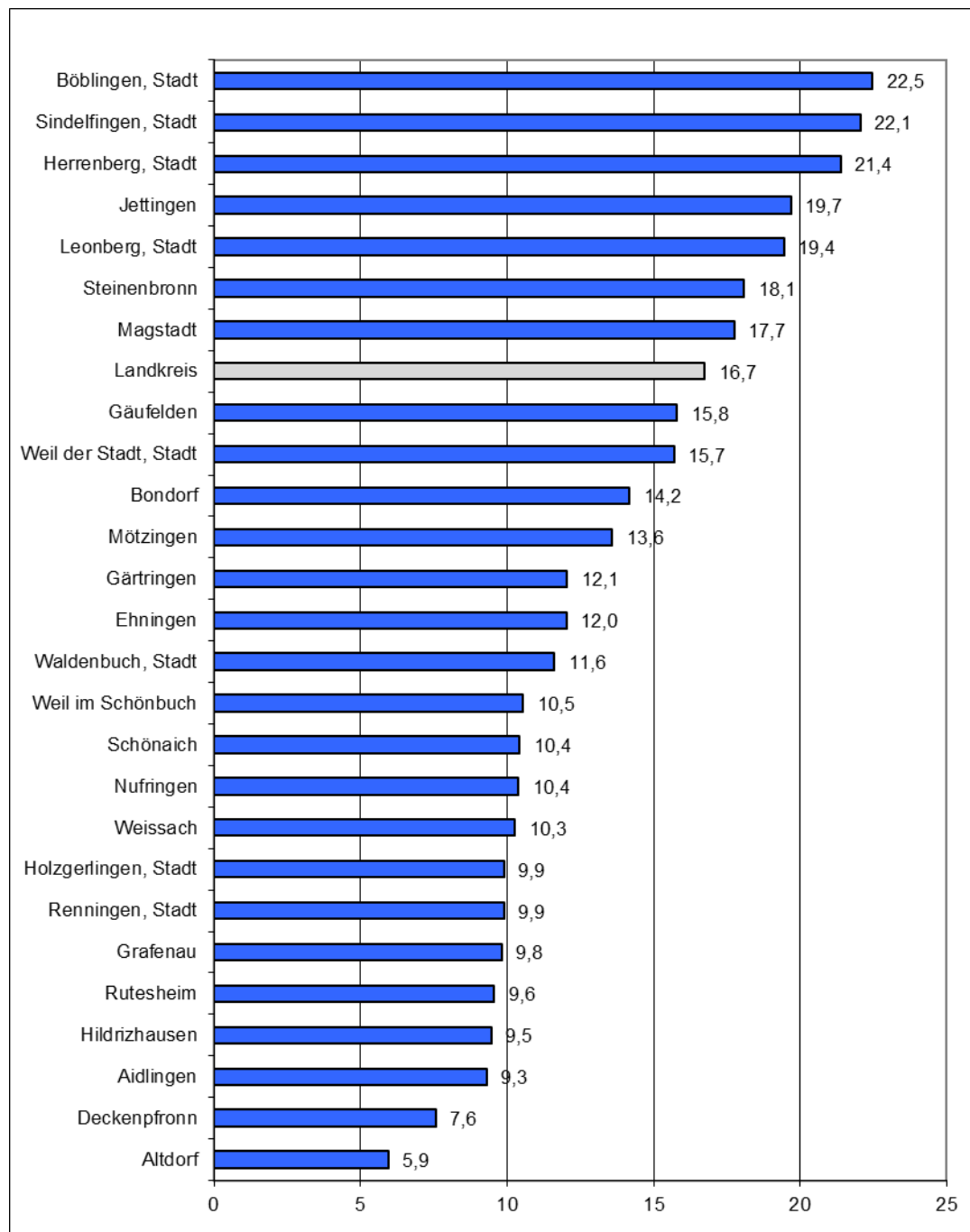
	Insgesamt (eLb)	Erwerbstätige Arbeitslosengeld II-Bezieher ²⁾	in %	darunter:					
				abhängig Erwerbstätige	davon nach Höhe des Einkommens:				selbständig Erwerbstätige
					bis 450 Euro	über 450 bis 850 Euro	über 850 bis 1.200 Euro	über 1.200 Euro	
1	2	2	3	4	5	6	7	8	
Insgesamt	8.618	2.557	29,7%	2.449	1.230	451	346	422	121
darunter: Männer	3.924	1.077	27,4%	1.014	494	184	100	236	69
Frauen	4.694	1.480	32,5%	1.435	736	267	246	186	52

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit – Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (eLb) davon Anteil erwerbstätig - Nov 2014. Daten mit einer Wartezeit von 3 Monaten .

8.0 Sozial- und Strukturdaten

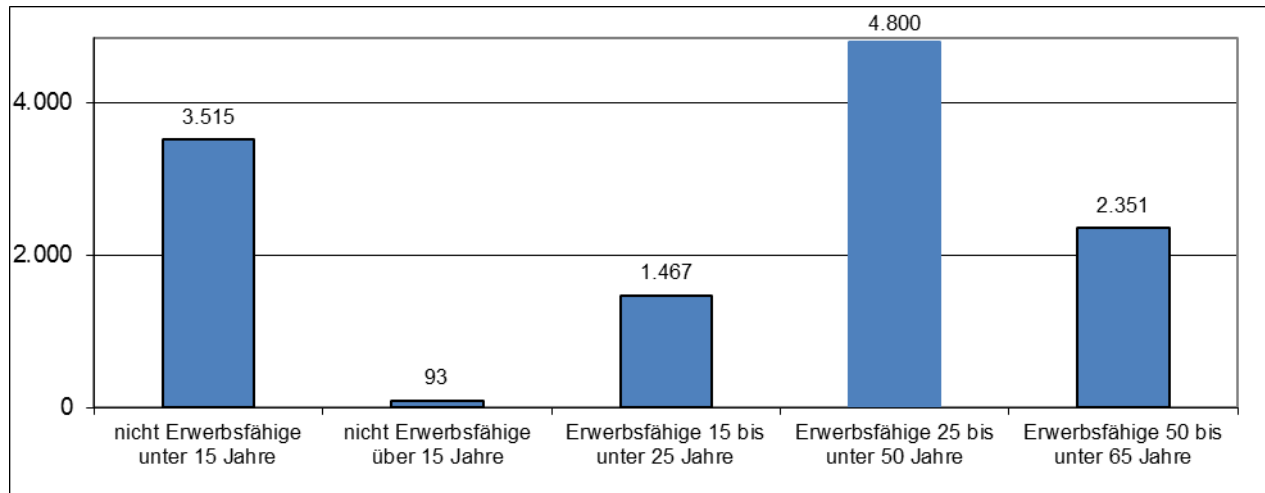
Die Empfänger von ALG II verteilen sich auf die Gemeinden wie folgt:

Bedarfsgemeinschaften pro 1.000 Einwohner



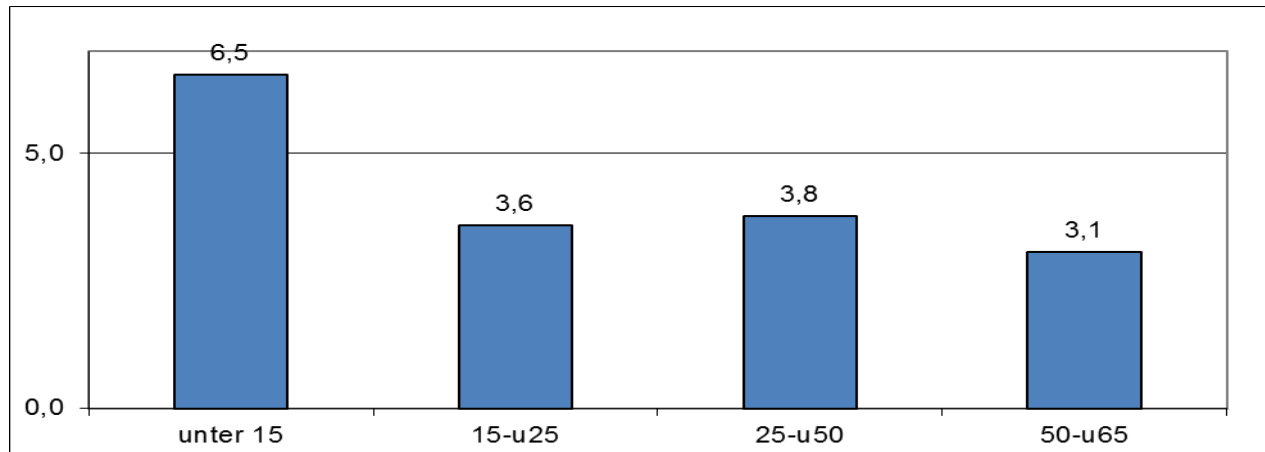
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit KDU (Daten mit einer Wartezeit von 3 Monaten - Nov 2014)/
Statistisches Landesamt (Dez 2010)

Altersstruktur der Leistungsberechtigten



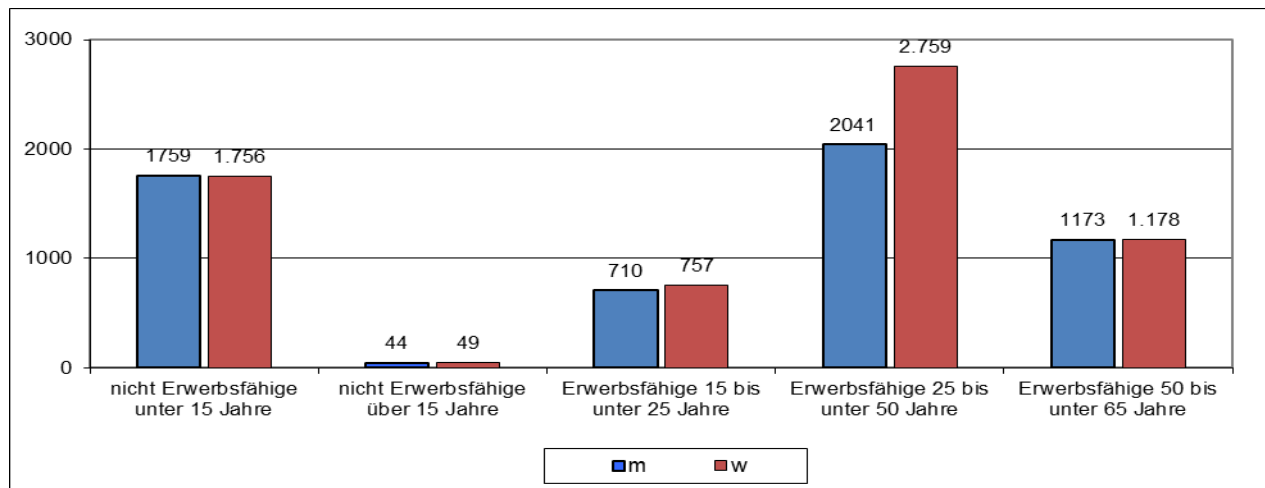
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit Kreisreport (nach Wartezeit 3 Monate Nov 2014)

Anteil der Hilfeempfänger/innen in % an allen Personen dieser Altersgruppe



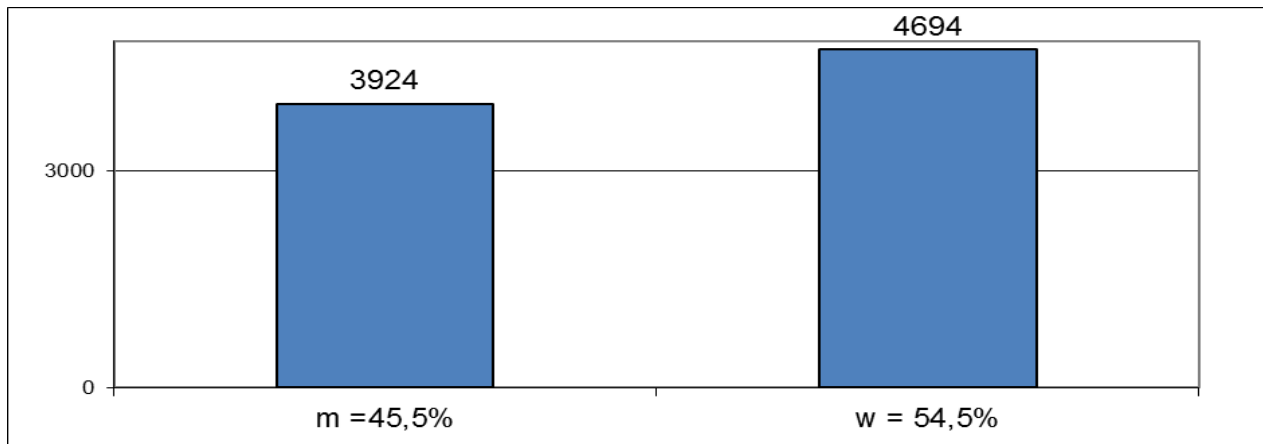
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit Kreisreport (nach Wartezeit 3 Monate Nov 2014)

Altersstruktur nach Geschlecht



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit Kreisreport (nach Wartezeit 3 Monate Nov 2014)

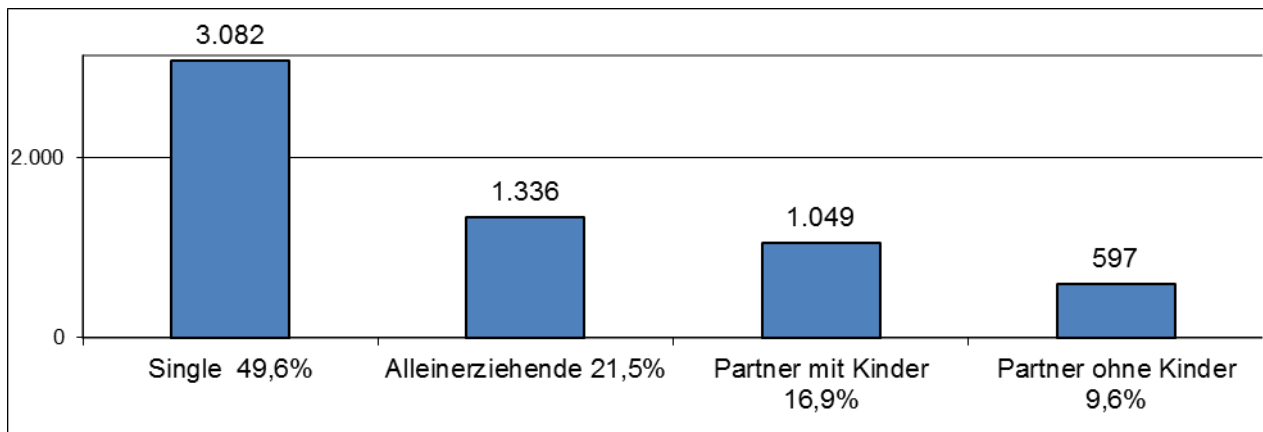
Verhältnis erwerbsfähige Frauen und Männer



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit Kreisreport (nach Wartezeit 3 Monate Nov 2014)

Single/Alleinerziehende

Verteilung der Bedarfsgemeinschaften (BG)

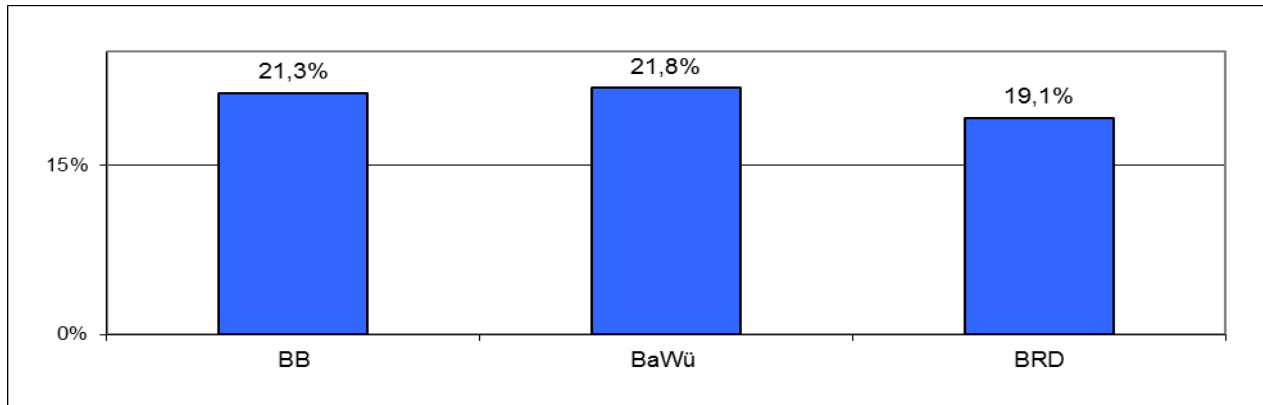


Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit Kreisreport (nach Wartezeit 3 Monate Nov 2014)

BG ⁴	Insgesamt	Single	Alleinerziehende	Partner mit Kinder	Partner ohne Kinder	Sonstige BG
Nov 13	6.225	3.084	1.329	1.024	626	162
Nov 14	6.219	3.082	1.336	1.049	597	155
Veränderung	-6	-2	7	25	-29	-7
Veränderung in %	-0,10%	-0,06%	0,53%	2,44%	-4,63%	-4,32%

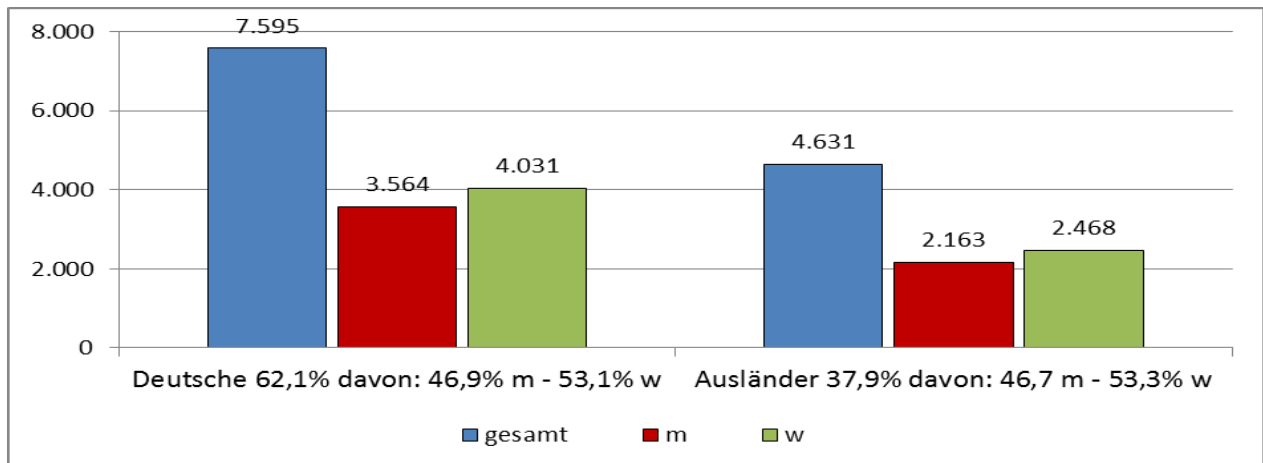
⁴ Man unterscheidet 5 BG-Typisierungen Single-BGn, Alleinerziehende-BGn, Partner-BGn ohne Kinder, Partner-BGn mit Kindern und sonstige Bedarfsgemeinschaften, in der alle BGn, die nicht den ersten 4 Ausprägungen zugeordnet werden können, gezählt werden.

Anteil der Alleinerziehenden an allen Bedarfsgemeinschaften



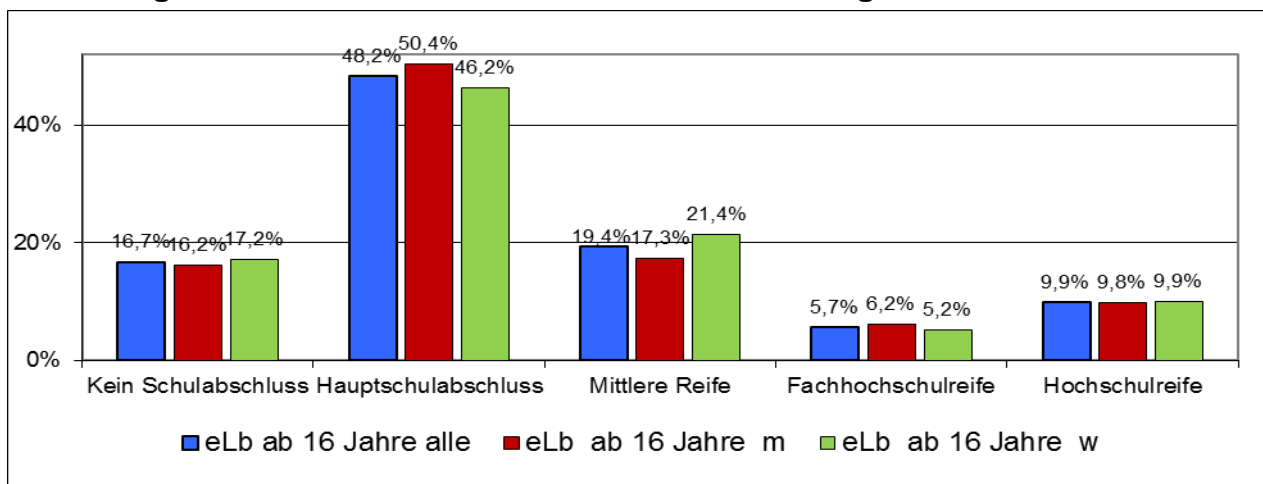
Quelle: Statistik der Bundesagentur BGN und deren Mitglieder - Daten nach einer Wartezeit von 3 Monaten Nov 2014

Ausländische Staatsangehörige

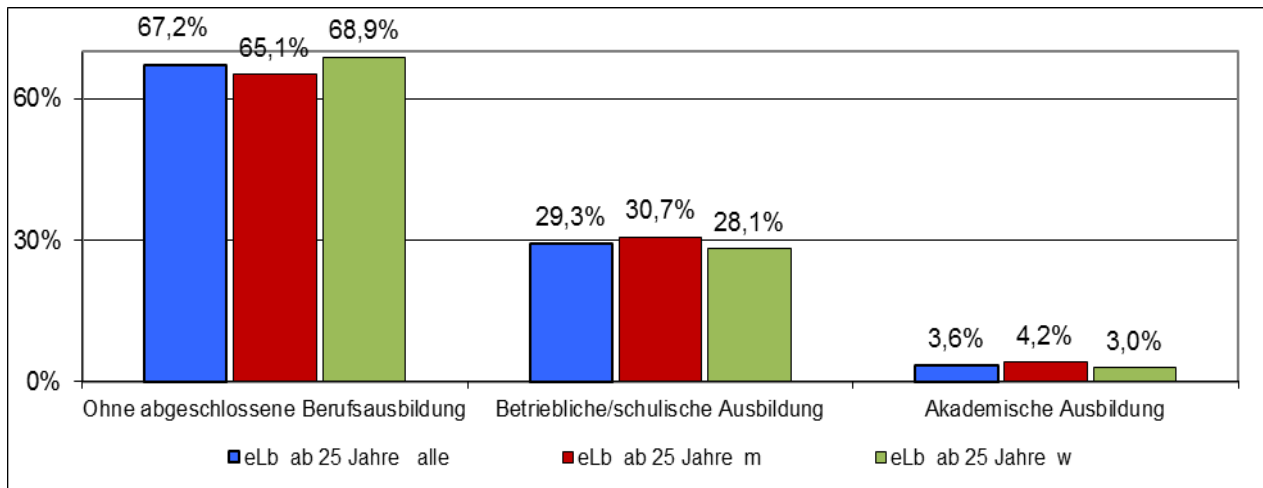


Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit Kreisreport - Zeitreihe zu Strukturen der Eckwerte und Geldleistungen nach dem SGB II (nach Wartezeit 3 Monate Nov 2014)

Weiterhin auffallend ist die hohe Inanspruchnahme von ALG II durch Menschen mit niedrigem Schulabschluss und fehlender Ausbildung.



Quelle: Controllingdaten der Bundesagentur für Arbeit - Schulbildung der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (eLb Bestand VM ab 16 Jahren) Dez 2014 (Ladestand Februar 2014).

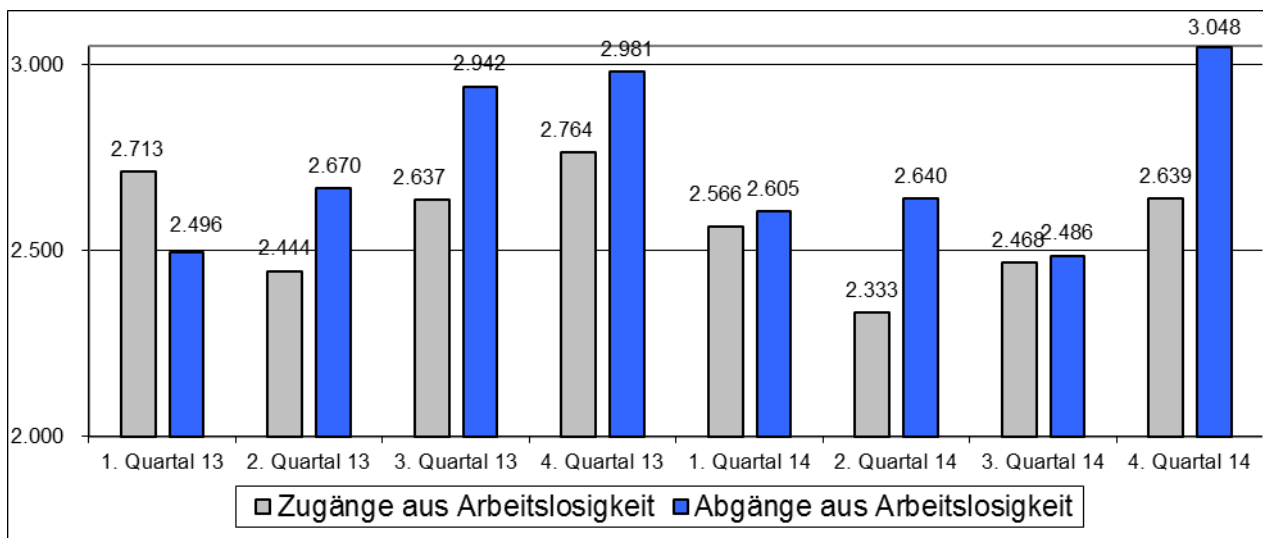


Quelle: Controllingdaten der Bundesagentur für Arbeit - Berufsausbildung der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten(eLb) (eLb Bestand VM ab 25 Jahren) Dez 2014 (Ladestand Februar 2014).

Der Anteil der ausländischen erwerbsfähigen Personen ab 25 Jahren ohne Ausbildung ist mit 83% (m=83,2% - w=83,7%) deutlich höher als bei den Deutschen mit 54% (m=51,1% - w=57,2%).

9.0 Zu- und Abgänge aus Arbeitslosigkeit SGB II

Ein besonderes Anliegen ist es zu zeigen, welche hohe **Dynamik im System des ALG II** herrscht. Fortlaufende Zu- und Abgänge führen zu einer enormen **Verdichtung der Arbeit** bei den MitarbeiterInnen des Jobcenters Landkreis Böblingen.



Quelle: Statistik Bundesagentur für Arbeit Kreisreporte - Die Entwicklung des Arbeitsmarktes 02.2015

Insgesamt gab es **10.778 Abgänge aus der Arbeitslosigkeit**, die Gründe hierfür sind unterschiedlich:

Abgangsstruktur		Insgesamt	davon	
			unter 1 Jahr arbeitslos	Langzeitarbeitslos
Insgesamt	1	10.778	8.140	2.638
davon	2			
Erwerbstätigkeit	3	2.045	1.677	368
Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt	4	1.895	1.560	335
Vermittlung nach Auswahl und Vorschlag	5	223	196	27
Beschäftigung am 2. Arbeitsmarkt	6	87	69	18
Sonstige Erwerbstätigkeit	7	63	48	15
Selbständigkeit	8	48	*	*
Wehr-/Freiwilligen-/Zivildienst	9	15	*	*
Ausbildung u. sonst. Maßnahmenteilnahme	10	2.316	1.823	493
Ausbildung	11	120	110	10
Schule/Studium/schul. Berufsausb.	12	60	54	6
(außer-)betriebliche Ausbildung	13	60	56	4
Sonstige Ausbildung/Maßnahme	14	2.196	1.713	483
Nichterwerbstätigkeit	15	5.308	3.739	1.569
Arbeitsunfähigkeit	16	3.907	2.734	1.173
Fehlende Verfügbar./Mitwirkung	17	1.178	903	275
Sonstige Nichterwerbstätigkeit	18	223	102	121
Sonderregelungen et al.	19	214	98	116
Sonstiges/Keine Angabe	20	1.109	901	208

Quelle: Erstellungsdatum: 23.03.2015, Statistik-Service Südwest, Auftragsnummer 202374- *) Aus Datenschutzgründen und Gründen der statistischen Geheimhaltung werden Zahlenwerte von 1 oder 2 und Daten, aus denen rechnerisch auf einen solchen Zahlenwert geschlossen werden kann, anonymisiert.

10.0 Controllingverfahren

Das Jobcenter Landkreis Böblingen hat **im bundesweiten Vergleich mit 38 Jobcentern am Ende des Jahres 2014 den Platz 9 bei der Integrationsquote belegt**. Alle Ziele konnten erreicht werden.

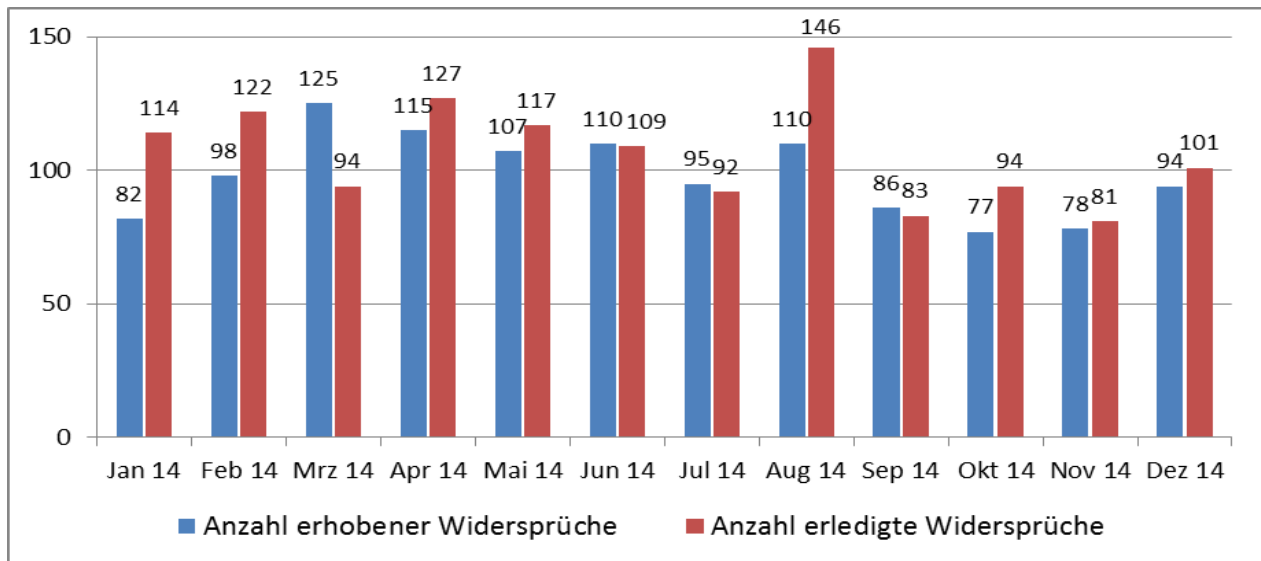
Veränderung in % zum Ergebnis des Vorjahres	Zielwert 2014	Ergebnis 2014
Passive Leistungen*	+3,2%	+1,0%
Integrationsquote	-1,0%	+0,5%
Langzeitbezug (Jahresdurchschnittswert)**	-2,0%	-4,0%

*Prognosewert - Passive Leistungen sind die Ausgaben des Bundes für die Regelleistungen **über 2 Jahre im Bezug
Quelle: Controllingdaten der Bundesagentur für Arbeit Controlling-Report SGB II RD Baden-Württemberg 12.2014 (t0)

11.0 Widerspruchsachbearbeitung und Klagen

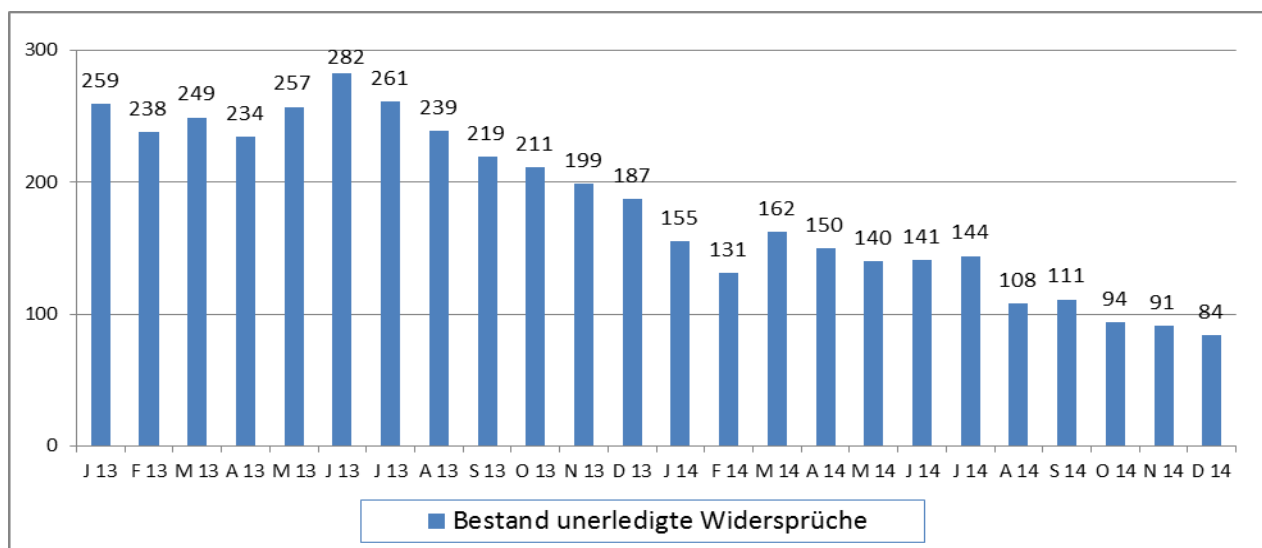
Gegen jeden Bescheid des Jobcenters kann Widerspruch erhoben werden. Hierdurch besteht für den Leistungsberechtigten die Möglichkeit die Entscheidungen des Jobcenters rechtlich prüfen zu lassen. Dies setzt naturgemäß zunächst Zweifel an der Rechtmäßigkeit voraus.

Im Laufe des Jahres 2014 wurden insgesamt 1.177 Widersprüche erhoben. Im gleichen Zeitraum konnten 1.280 Widersprüche endgültig erledigt werden.



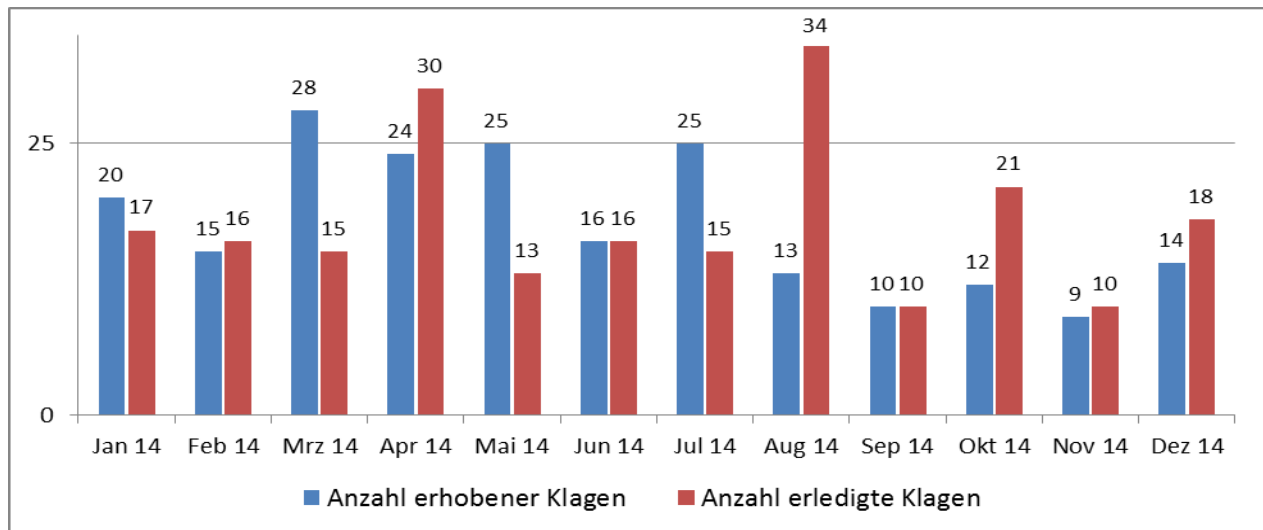
Quelle: Controllingdaten der Bundesagentur für Arbeit 02.2015

Der **Bestand an unerledigten Widersprüchen konnte gesenkt werden**. So waren im Dezember 2013 187 Widersprüche unerledigt geblieben, im Dezember 2014 hingegen 84.



Quelle: Controllingdaten der Bundesagentur für Arbeit 02.2015

Im Jahr 2014 sind bei den Sozialgerichten 211 Klagen erhoben worden. Im gleichen Zeitraum wurden 59 Anträge auf einstweiligen Rechtsschutz gestellt.



Quelle: Controllingdaten der Bundesagentur für Arbeit - 02.2015

Klage kann dann eingereicht werden, wenn der Leistungsbezieher mit der getroffenen Entscheidung der Widerspruchsstelle nicht einverstanden ist. **Klage kann also nicht nur dann erhoben werden, wenn das Handeln des Jobcenters Landkreis Böblingen tatsächlich unrechtmäßig ist.** Für eine Klage reicht die Meinung des Betroffenen aus. Eine mögliche Unrechtmäßigkeit wird dann erst im Klageverfahren geprüft und möglicherweise festgestellt.

Einen Antrag auf einstweiligen Rechtsschutz kann der Leistungsbezieher jederzeit beim Sozialgericht stellen. Soweit eine Eilbedürftigkeit vorliegt, wird die Sach- und Rechtslage summarisch geprüft. Dies bedeutet, dass nur eine grobe Überprüfung der Erfolgsaussichten vorgenommen wird und so dann eine vorläufige Entscheidung ergeht. Eine abschließende Entscheidung in der Sache selbst erfolgt indes nicht. Diese fällt im parallel zu führenden Hauptsacheverfahren.

Insofern repräsentiert die Zahl der Klagen und Anträge auf einstweiligen Rechtsschutz in keiner Weise den Leistungsstand eines Jobcenters. Die Anrufung des Gerichts ist allein Sache des Leistungsbeziehers. Dabei stellen die Sozialgerichte und Verwaltungen durchaus einen **Trend zur „Zweitmeinung“** in Form eines Klageverfahrens fest.

Jahr	Widersprüche	%-Anteil an allen Verwaltungsvorgängen	Klagen/ einstweiliger Rechtsschutz	%-Anteil an allen Widersprüchen
2012	1.352	5,2%	342	25,3%
2013	1.385	5,3%	325	23,5%
2014	1.177	4,5 %	270	22,9%

Dabei ist es die Aufgabe der Sozialrichter den Sachverhalt auf der Grundlage des Gesetzes zu beurteilen. Das Jobcenter Landkreis Böblingen hat umfangreiche Richtlinien zu beachten. Das Sozialgericht ist nicht verpflichtet die Richtlinie einer Verwaltung anzuerkennen. Da es viele Fälle von unbestimmten Rechtsbegriffen gibt und damit ein hoher Auslegungsbedarf besteht, kann es durchaus vorkommen, dass ein Jobcenter im Sinne des Gesetzes und der Umsetzungsrichtlinie korrekt gehandelt hat, aber im Klageverfahren oder Verfahren des einstweiligen Rechtsschutzes unterliegt, da der Sozialrichter immer eine eigene Beurteilung des Sachverhalts und eine eigene Auslegung des Gesetzes vornimmt.

12.0 Bildung und Teilhabe

Das Gesetz für Bildung und Teilhabe trat ab 01.01.2011 in Kraft.

Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene, die das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben und Arbeitslosengeld II/Sozialgeld beziehen, können nach § 28 SGB II Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket (BuT) erhalten. Auch leistungsberechtigt sind Wohngeldbezieher und Leistungsberechtigte aus dem Bereich SGB XII, was vom Landkreis und den Großen Kreisstädten administriert wird.

Im Einzelnen können folgende Leistungen gewährt werden:

- Kosten für **Ausflüge und mehrtägige Klassenfahrten** in tatsächlich anfallender Höhe.
- **Schulbedarf**, wie Schreib-, Rechen-, Mal- und Zeichenmaterial oder eine Schultasche - im Schuljahr können bis zu € 100.- gewährt werden. Die Auszahlung erfolgt im August eines Schuljahres in Höhe von € 70.- und im Februar eines Schuljahres in Höhe von € 30.-. Der Schulbedarf nach dem SGB II muss **nicht gesondert beantragt** werden.
- **Schülerbeförderungskosten**, soweit diese erforderlich und notwendig sind. Der Eigenanteil an den Schülerbeförderungskosten beträgt € 5.- monatlich.
- **Lernförderung** (Nachhilfe), wenn diese zur Erreichung des Klassenziels zusätzlich erforderlich ist und eine Schulbestätigung vorliegt.
- Kosten für eine **gemeinschaftliche Mittagsverpflegung**. Der Eigenanteil beträgt € 1.- pro Essen.
- **Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben** (z.B. Vereinsbeiträge, Musikunterricht, Museumsbesuch, Freizeitangebote u.ä.). Monatlich können bis zu € 10.-, jährlich maximal € 120.- gewährt werden. Die Leistungen können für Kinder und Jugendliche gewährt werden, die das **18. Lebensjahr** noch nicht vollendet haben.

Im Kalenderjahr 2014 betragen die Ausgaben für Bildung und Teilhabe des Jobcenters Landkreis Böblingen **€ 1.036.242.-**.

Im Vergleich zu anderen Jobcentern in der Region stellen sich die Ausgaben BuT für das Kalenderjahr 2014 wie folgt dar:

	Ausgaben BuT in Euro	Potentiell Be- rechtigte	Ausgaben pro Be- rechtigte/m in Euro
Böblingen	1.036.242	4.750	218
Esslingen	1.159.710	7.380	157
Göppingen	640.793	3.800	169
Rems-Murr-Kreis	1.071.120	6.160	174
Reutlingen	680.390	4.200	162

Bei der Zahl der potentiell Berechtigten handelt es sich um eine qualifizierte Schätzung, weil eine Abfrage dieser Zahl nicht genau erfolgen kann.

Der Vergleich zeigt, dass das Jobcenter Landkreis Böblingen, wie in den Jahren zuvor, den höchsten Mittelabfluss pro potentiell Berechtigte/Berechtigtem hatte.

Aufteilung nach Leistungsarten und Aufwendungen:

	Anträge (Anteil)	Betrag in Euro (Anteil)
Ausflüge	367 (3,6%)	12.198 (1,2%)
Lernförderung	460 (4,6%)	257.193 (24,8%)
Klassenfahrten	693 (6,9%)	132.969 (12,8%)
Soziale/kulturelle Teilhabe	904 (9,0%)	39.613 (3,8%)
Schülerbeförderung	1.254 (12,5%)	154.493 (14,9%)
Mittagsverpflegung	1.770 (17,6%)	209.903 (20,3%)
Schülerbeförderung	1.254 (12,5%)	154.493 (14,9%)
Persönlicher Schulbedarf	4.620 (45,9%)	229.873 (22,2%)
Insgesamt	10.068 (100%)	1.036.242 (100%)

Nach dem Willen des Gesetzgebers sollen die Leistungen für Bildung und Teilhabe potentielle Nachteile in der Entwicklung der Kinder und Jugendlichen auffangen, damit diese die gleichen Entwicklungschancen haben wie Kinder und Jugendliche aus wirtschaftlich besser gestellten Familien.

Mit dem hohen Mittelabfluss im Zuständigkeitsbereich des Jobcenters Landkreis Böblingen leisten wir einen wichtigen Beitrag - neben dem Kreissozialamt und den Sozialämtern der Großen Kreisstädte - um diesem Ziel näher zu kommen.

13.0 Das Bemühen mit ungewissem Ausgang - Langzeitarbeitslosigkeit reduzieren

Das Jobcenter Landkreis Böblingen bedient sich zur **unterjährigen Steuerung einem laufenden Controlling**. Wie bei jedem Controlling werden dabei die Mitteleinsätze im Hinblick auf ihre Wirkung und Zwecke überprüft. Am Anfang derartiger Prozesse steht immer eine Zielvereinbarung. Diese wird unter Beachtung der Leistungsfähigkeit und der gewünschten Wirkung vereinbart bzw. festgelegt.

Naturgemäß **treffen dabei Wünsche hinsichtlich der sozialpolitischen Ziele und die mögliche Reichweite der Handlungen des Jobcenters aufeinander**.

Im Mittelpunkt der **Erwartungen steht derzeit die Senkung des Langzeitbezugs**. Trotz Zielerreichung bei den Integrationen und guter Erfolge, konnte **die absolute Senkung des Langzeitbezugs** nicht wesentlich erreicht werden.

Es wird auch **fast unmöglich sein, ein derartiges Ziel nachhaltig zu erreichen**. Im Langzeitbezug sind stets auch Menschen, **die derzeit nicht dem Arbeitsmarkt zur Verfügung** stehen - wie alleinerziehende Mütter mit Kindern unter drei Jahren und Schüler. Lediglich 14,9% sind im Langzeitbezug und stehen dem Arbeitsmarkt zur Verfügung. **Nur dieser Personenkreis steht für eine Aktivierung** hinsichtlich der Reduktion des Langzeitbezugs - und damit der Steuerung in diesem Segment – zur Verfügung.

Dabei betonen die Jobcenter mit steter Regelmäßigkeit, dass für eine Vielzahl dieser Personen der hochtechnisierte Arbeitsmarkt keine Stellen zur Verfügung hat und die **operative Reichweite von Eingliederungshilfen und Trainingsmaßnahmen bei weitem nicht ausreichen um festgefügte Lebensgewohnheiten so zu ändern**.

Wir haben diese Menschen nicht abgeschrieben, aber wir müssen anerkennen, dass Menschen immer auf der Grundlage ihrer eigenen Historie agieren und diese nicht über ein Sozialsystem so einfach geändert werden kann. Es **gebietet der Respekt vor der Einzigartigkeit der Menschen**, dass auch wir nicht für uns in Anspruch nehmen dürfen und können, jeden Lebenslauf in eine dem Arbeitsmarkt angepasste Konstellation bringen zu können.

Mit **unseren intensiven Bemühungen erreichen wir keine Durchgriffsmöglichkeit** auf das Verhalten der Menschen, wir können nur Anstöße geben. Realistisch handelt es sich stets um **ein Bemühen mit ungewissem Ausgang** - wir produzieren Chancen, niemals Gewissheit.



Woerner